

Zum Problem der Satzgrenzen im Hebräischen -
Beobachtungen an Pendenskonstruktionen

WOLFGANG RICHTER zum 60. Geburtstag

Walter Gross - Tübingen

Wolfgang Richter hat, indem er die Transkription exegetisch zu analysieren der Texte nach Sätzen einführte, stets auf der Klärung der Satzgrenzen insistiert. Die Erkenntnis, daß die grundlegende Einheit des Textes und damit auch des Objekts exegetischer Bemühungen die syntaktische Einheit Satz, nicht die deklamatorische Einheit Vers ist, hat sich freilich sehr zögernd und nur teilweise durchgesetzt. Richter hat dieses Problem auch in der syntaktischen Diskussion vielfältig gefördert; vgl. z.B. seinen Begriff des Satzweisers. Ihm, der die Erforschung der althebräischen Syntax nicht nur durch zahlreiche Untersuchungen, sondern auch durch Bereitstellung neuer Analyseinstrumente vorange-trieben und stets zu gemeinsamer Arbeit an syntaktischen Fragen ermuntert hat, ist diese Untersuchung zu seinem 60. Geburtstag gewidmet.

Wie fängt ein hebräischer Satz an? Wie ist der linke Satzrand gestaltet? Über 1000 Pendenskonstruktionen im hebräischen AT steuern interessante Gesichtspunkte zu dieser Frage bei. 1987 werde ich als Band 27 in ATS eine Untersuchung publizieren mit dem Titel: *Die Pendenskonstruktion im Biblischen Hebräisch*. Da dort der Versuch unternommen wird, die Untergruppen der Pendenskonstruktion jeweils vollständig zu erfassen, sie syntaktisch zu beschreiben, ihre stilistisch-literarische Wirkung zu charakterisieren und ausführlich die Sekundärliteratur zu diskutieren, erlaube ich mir hier, von all diesem abzusehen und ein alle Pendenskonstruktionen betreffendes syntaktisches Problem systematisch anzugehen. Im folgenden sollen die für die Zuordnung von Pendens und zugehörigem Satz relevanten *syntaktischen* Indizien zusammengestellt, an ausgewählten Beispielen verdeutlicht und vor allem unter dem Aspekt untersucht werden, ob zwischen Pen-

dens und zugehörigem Satz eine Satzgrenze anzunehmen ist. Unter dieser Rücksicht sind von vornherein mehrere syntaktische Konstellationen zu unterscheiden und getrennt voneinander zu befragen.

I Erstes Pendenskonstruktionsmodell

Das erste Pendenskonstruktionsmodell ähnelt in vielem demjenigen, das auch im Deutschen und in anderen europäischen Sprachen üblich ist. Es arbeitet mit der *Aufnahme* des Pendens. Infolgedessen ist der aufnehmende = zugehörige Satz syntaktisch vollständig: Er enthält eine pronominale Kopie (selbständiges oder enklitisches Personalpronomen) des Pendens oder, seltener, einen Verweis auf dieses durch Demonstrativpronomen oder deiktisches Adverb oder ein identisches oder ähnliches Lexem (meist mit anaphorischem Bezug durch *ha=hu*('), *ha=hi*(')). Der zugehörige Satz muß nicht unmittelbar an das Pendens anschließen; bei der Diskussion der Satzgrenzen wird jedoch dieser Normalfall zugrunde gelegt.

Die pronominale Kopie steht nicht selten zu Beginn des aufnehmenden Satzes, begegnet aber auch an beliebigen anderen Positionen im Satz; das Davortreten des Pendens übt keinen Einfluß auf die Reihenfolge der Syntagmen im zugehörigen Satz aus. Da der zugehörige Satz *asyndetisch* an das Pendens anschließt, signalisiert zumeist erst die pronominale Aufnahme, daß Pendenskonstruktion und nach dem Pendens der Einsatz eines vollständigen Satzes, somit (scheinbar) eine Satzgrenze vorliegt. Wenn die pronominale Kopie an späterer Stelle im Satz steht, ergibt sich oft erst an dieser Stelle, daß das vorangestellte Lexem syntaktisch nicht voll integriert ist, sondern pendiert. Wenigstens gilt das für das Schriftbild und für uns; ob die hebräischen Sprecher, was nach Analogien in anderen Sprachen zu vermuten ist, durch ein spezielles Betonungsmuster oder eine Pause nach dem Pendens das Vorliegen der Pendenskonstruktion vom Anfang der Äußerung an signalisiert haben, können wir leider nicht nachprüfen. Alle Argumente für bzw. gegen eine Satzgrenze zwischen Pendens und zugehörigem Satz stehen unter diesem nicht ausräumbaren Vorbehalt.

Die pronominale Kopie stimmt mit dem referenzidentischen Pendens in der Regel in Numerus und Genus überein, nicht dagegen in der Determination im seltenen Fall indeterminierter Pendentia, da pronominale Aufnahme als solche determiniert ist:

P 1: Jes 38,19: ḥayy ḥayy // hū(') yôd-i=ka
Ein Lebender, ein Lebender, // der lobt dich.

Die noch seltenere Konstellation der indeterminierten Aufnahme eines determinierten Pendens ist nur möglich, wenn (a) das Pendens lexematisch (und ohne expliziten anaphorischen Bezug) aufgenommen wird und (b) das Pendens - wie in P 1 - eine generelle Größe bezeichnet. Vgl. P 2 (mit zweifachem Pendens):

P 2: Lev 25,44: w'='abd=ka w'='amat=ka 'âšr yihyū la=k mi[n]='itt ha=gōyim
'âšr sâbîbôt-ē=kim // mi[n]=him tiqnū 'abd w'='amā
Und was deinen Sklaven und deine Sklavin angeht, die dir gehören werden, - aus den Völkern rings um euch, // aus ihnen dürft ihr Sklaven und Sklavin kaufen.

Indeterminierte Aufnahme eines indeterminierten Pendens ist wohl nicht belegt. In Nominalsätzen kongruiert die pronominale Kopie gelegentlich nicht mit der referenzidentischen Nominalgruppe, die die Subjektsrolle spielt, sondern mit der Nominalgruppe in Prädikatsrolle:

P 3: Lev 25,33: kī bātē 'arē ha=LWY-īm // hī(') 'âhuzzat-a=m b'=tók bānē
YSR'L
Denn die Häuser der Städte der Leviten, // das (ist) ihr Eigentum inmitten der Israeliten.

Gelegentlich kann bei der Aufnahme durch eine andere Präposition oder durch den Wechsel von der Orts- zur Richtungsdeixis gegenüber dem Pendens Aspektverschiebung eintreten.

Der wichtigste, häufig bezeugte und für die hier leitende Fragestellung bedeutsame formale Unterschied zwischen Pendens und Aufnahme ist unter dem Stichwort *markierte - nicht markierte Pendentia* zu diskutieren. Wo das Pendens im zugehörigen Satz als Subjekt (P 4) oder als *nomen rectum* einer st.-cs.-Verbindung bzw. als enklitisches Personalpronomen in einer Pronominalverbindung (P 5) aufgenommen wird, kann es diese Differenzierung nicht geben. Denn da das Hebräische keine Kasus kennt, fehlt jede morphologische Markierung am Subjekt bzw. am *nomen rectum* für deren syntaktische Einbindung. Pendens wie Aufnahme sind in diesen Fällen notwendig unmarkiert. Das gilt für Verbal-, Partizipial- und Nominalsätze.

P 4: Dtn 1,38: YHWS' bin NWN ha='ōmid l'=panē=ka // hū(') yabō(') šam=ah
Josua, der Sohn Nuns, dein Diener, // er wird dorthin kommen.

Dtn 31,3: YHWH 'ilōhē=ka // hū(') °ōbir l'=panē=ka

YHWH, dein Gott, // er wird vor dir hinüberziehen.

Dtn 4,35: kī YHWH // hū(') ha='ilōhīm

Daß YHWH, // er der Gott (ist).

P 5: Ps 103,45: °nōš // k'=[h]a=ḥašīr yam-a(y)=w

Ein Mensch, // wie das Gras (sind) seine Tage.

Wird das Pendens dagegen im zugehörigen Satz als direktes Objekt mit 'at oder in Gestalt einer Präpositionalverbindung als Präpositionalobjekt, obligatorische oder freie Umstandsangabe aufgenommen, so ist diese syntaktische Rolle in einem Teil der Belege durch 'at oder Präposition bereits beim Pendens angegeben (= markiertes Pendens); andere Pendentia stehen ohne jedes Anzeichen ihrer syntaktischen Rolle im Satz unmarkiert voran. Vgl. die folgenden Beispielgruppen, deren erster Beleg jeweils markiertes Pendens hat:

P 6: Gen 21,13: w'=gam 'at bin ha='amā // l'=gōy 'āšīm-an=[h]u

Aber auch den Sohn der Magd, // zu einem Volk werde ich ihn machen.

Dtn 14,27: w'=ha=LW-ī 'āšr b'=šā'arē=ka // lō(') ta°zūb-an=[h]u

Und der/den Levit(en), der in deinen Stadtbereichen (wohnt), // nicht sollst du ihn im Stich lassen.

Gen 24,27: 'anōkī // b'=[h]a=dark naḥ-a=nī YHWH bēt 'āḥē 'ādōn=ī

Ich, // auf dem Weg hat YHWH mich geführt zum Haus der Brüder meines Herrn.

P 7: Lev 7,14: l'=[h]a=kōhin ha=zōriq 'at dam ha=šālamīm // l=ō yihyā

Dem Priester, der das Blut des Heilsopfers gesprengt hat, // ihm soll es gehören.

Lev 7,7: ha=kōhin 'āšr y'kappir b=ō // l=ō yihyā

Der Priester, der mit ihm Sühne vollzieht, // ihm soll es gehören.

P 8: Ez 18,24: b'=ma°l=ō 'āšr ma°al w'=b'=ḥaṭṭā(')t=ō 'āšr ḥaṭā(') //

ba=m yamūt

Um seine Untreue willen, die er geübt, und um seiner Sünde willen, die er getan hat, // um ihretwillen muß er sterben.

Ez 5,6: w'=ḥuqqōt-ay=y // lō(') halākū ba=him

Und meine Satzungen, // nicht sind sie in ihnen gewandelt.

P 9: Gen 2,17: w'=mi[n]=^oiš ha=da^ot tōb wa=ra^o // lō(') tō(')kal
 mi[n]-man=[h]u
 Aber vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse, // nicht
 darfst du essen von ihm.

Dtn 18,19: w'=hayā // ha='iš 'āšr lō(') yišma^o 'il dābar-ay=y 'āšr
 y'dabbir b'=^šim=i // 'anōkī 'idruš mi[n]=^oim=ō
 Und es wird sein: // Der Mann, der nicht auf meine Worte
 hört, die er in meinem Namen sprechen wird, // ich werde
 von ihm Rechenschaft verlangen.

P 10: Jer 22,27: w'=^oal ha='arš 'āšr him m'našši'im 'at napš-a=m la=šūb šam
 // šam=ah lō(') yašūbū
 Aber in das Land, wohin zurückzukehren sie sich sehnen, //
 dorthin werden sie nicht zurückkehren.

Dtn 12,11: w'=hayā // ha=maqōm 'āšr yibḥar YHWH 'ilōhe=kim b=ō l'=^šakkin
 šim=ō šam // šam=ah tabī'ū 'it kull 'āšr 'anōkī m'šawwā
 'at=kim
 Und es soll sein: // Der Ort/an den Ort, den YHWH, euer
 Gott, auswählen wird, indem er seinen Namen dort wohnen
 lassen wird, // dorthin sollt ihr alles bringen, was ich
 euch befehle.

Bezüglich der Beziehung zwischen Pendens und zugehörigem Satz sind somit drei Konstellationen zu unterscheiden: (1) Das Pendens ist markiert. (2) Das Pendens ist nicht markiert, weil eine Markierung morphologisch gar nicht möglich ist. (3) Das Pendens ist nicht markiert, obgleich eine Markierung möglich wäre. Leider ist aber das Kriterium der Markierung, wie sogleich zu zeigen sein wird, oft nicht eindeutig; auch fehlen genügend große Beispielskorpora, um die beiden Gruppen unmarkierter Pendentia konsequent getrennt und kontrastiv darzustellen. Daraus resultiert eine gewisse Unschärfe der syntaktischen Argumentation.

Die markierten Pendentia werden, soweit Valenzbeziehungen vorliegen, vom Verb des zugehörigen Satzes regiert, andernfalls sind sie nach Art freier Angaben diesem Satz zugeordnet und in ihrer morphologischen Gestalt (Präpositionalverbindung) nur aus der syntaktischen Verbindung zu diesem Satz erklärlich. Ihre syntaktische Rolle ist an ihnen bezeichnet, sie besitzen also dieselbe Form, die sie besäßen, wenn sie nicht pendierten. Die markierten Penden-

tia sind daher satzgliedwertige Ausdrücke, das entsprechende Syntagma ist im Satz doppelt besetzt: lexematisch und pronominal. Obgleich der zugehörige Satz auch ohne Pendens auf Grund der pronominalen Kopie vollständig ist, liegt zwischen Pendens und zugehörigem Satz somit keine Satzgrenze. Dafür spricht auch die Tatsache, daß derartige Pendenskonstruktionen mit markierten Pendentia nach der Konjunktion *kī* bezeugt sind:

P 11: Gen 13,15: *kī 'at kull ha='arṣ 'āšr 'attā rō'ā // l'=ka*
'ittin-an=[h]a

Denn das ganze Land, das du siehst, // dir werde ich es geben

Ez 20,40: *kī b'=harr quḏš=i b'=harr mārōm YSR'L n(')ūm 'ādōn-ay=y*
YHWH // šam ya°būdu=nī kull bêt YSR'L

*Denn auf meinem heiligen Berg, auf dem hohen Berg Israels
 - Spruch des Herrn YHWH - // dort wird das ganze Haus
 Israel mir dienen.*

Wo zwei verschiedene Syntagmen, davon eines markiert, pendieren, beide aufgenommen werden und das Verhältnis der beiden pendierenden Syntagmen nicht nur zum zugehörigen Satz, sondern auch zueinander nur aus den Valenzen des Verbs im zugehörigen Satz ersichtlich ist, leuchtet die Unmöglichkeit der Annahme einer Satzgrenze wohl ein:

P 12: Koh 5,11: *w'=ha=šaba° l'=[h]a=°ašīr // 'ēn-an=[h]u mannīḥ l=ō*
l'=yšun

Und die Sättigung - dem Reichen, // nicht verschafft sie ihm Ruhe zum Schlafen.

Auch die Objektsätze liefern kein Argument für die These, die Rektion des Verbs könne über die Satzgrenze hinausreichen; im Gegenteil zieht hier die Rektion des Verbs des Matrixsatzes den Objektsatz in den Matrixsatz hinein, das Objekt des Matrixsatzes ist als Satz realisiert; gerade deshalb aber, weil dieser Satz selbst das Objekt ist, findet sich im Matrixsatz - im Gegensatz zur Pendenskonstruktion, wo eben von einer Einbettung des Pendens nicht die Rede sein kann - nicht zusätzlich eine pronominale Kopie des Objekts. Markiertes Pendens + zugehöriger Satz präsentieren sich daher als *eine* satzhafte Größe, die ich im folgenden *Pendenssatz* nenne und deren erste hier beobachtete Eigentümlichkeit ist: *Im Pendenssatz kann dasselbe referenzidentische Syntagma zweimal stehen, meist einmal lexematisch und einmal pronominal.*

Das Buch ist eine Übersetzung des Originaltextes und enthält keine wissenschaftlichen Aussagen. Die wissenschaftliche Arbeit ist im Original zu finden.

Die Verbindung des nicht markierten Pendens mit dem zugehörigen Satz ist lockerer. Eine Rektion von seiten des Verbs des zugehörigen Satzes ist nicht angezeigt. Die syntaktische Rolle, die das Pendens mittels seiner pronominalen Kopie in diesem Satz spielt, ist an ihm selbst nicht ersichtlich. Es wird zunächst einfach *genannt*; die Aufmerksamkeit des Hörers wird zunächst auf die Bedeutung, nicht auf die syntaktische Rolle des pendierenden Lexems gelenkt. Vor solche unmarkierten Pendentia tritt gelegentlich, wie in P 9 + 10, *whyh* bzw. *wyhy*. Zwar verbinden diese sich nach Ausweis mangelnder Kongruenz in Numerus und Genus (bei femininem oder pluralischem Pendens) nicht mit dem Pendens zu einem Satz; dennoch verstärken sie den Eindruck einer gewissen Verselbständigung des unmarkierten Pendens. Auch gibt es z.B. keine Belege dieses Pendenskonstruktionsmodell mit unmarkiertem Pendens nach Konjunktion *kī*.

Der syntaktische Status der unmarkierten Pendentia, die markiert sein könnten, ist oft unklar. An zwei Stellen ergeben sich Analyse- und entsprechend Übersetzungsunsicherheiten. P 10: *ha=maqōm*: Ist dieses Wort in Dtn 12,11 dem zugehörigen Satz *absolut* vorangestellt, oder ist es adverbial gebraucht (in Kasussprachen: Richtungsakkusativ)? Im zweiten Fall wäre *ha=maqōm* als markiert anzusehen, wenn auch nicht für uns, sondern nur für einen althebräischen kompetenten Sprecher/Hörer, der diese Frage durch Austauschproben hätte entscheiden können. Ähnlich ist die Lage in P 6. Gen 24,27 bezeugt ein eindeutig unmarkiertes Pendens; *'anōkī* kann als selbständiges Personalpronomen nicht der Rektion des Verbs unterliegen. Zumindest für uns zweideutig aber bleiben alle Fälle nach Art von Dtn 14,27. Da selbst determinierte und vorangestellte Objekte nicht durch *'at* als solche gekennzeichnet sein müssen (vgl. Gen 50,8; 1 Kön 20,34), könnte dort *ha=LW=ī* nicht *absolut*, parallel zu *'anōkī* in Gen 24,27, sondern als Objekt, parallel zu *'at bin ha='amā* von Gen 21,13, vorangestellt sein, was wiederum ein kompetenter Sprecher durch Austauschproben herausfinden konnte, die uns verschlossen bleiben.

In den anderen Beleben aber sind die unmarkierten Pendentia, da ohne Präposition, syntaktisch unabhängig, *absolut* vorausgestellt. Soll man in ihnen daher eher einen satzwertigen Ausdruck erblicken und zwischen ihnen und dem zugehörigen Satz eine Satzgrenze behaupten? Auszuschließen ist das nicht, zumal uns die Betonungs- und Pausenverhältnisse unbekannt sind. Doch muß davor gewarnt werden, vorschnell scheinbar plausible Analogieschlüsse auf der Basis

moderner Sprachen zu ziehen, z.B. auf der Basis des Deutschen, wo, wie ALTMANN¹ gezeigt hat, die Differenzierung der Pendentia in satzgliedwertige Linksversetzung und satzwertiges Freies Thema systematisch (allerdings auch nicht genau an der Trennungslinie zwischen markierten und unmarkierten Pendentia) durchgeführt wird. Im Hebräischen gibt die syntaktische Oberfläche unter dieser Hinsicht nur schwache Hinweise. Das Pendens steht nicht notwendig am absoluten Anfang der Äußerung. Partikeln können vorausgehen. Gleichordnende Konjunktionen sind nicht nur, wo sie erwartet werden, vor markierten, sondern auch vor unmarkierten Pendentia bezeugt (P 13); vgl. die stets satzbezogene, auf den Satzanfang bezogene Partikel *lakin* sowie die Partikeln *kī* (*sondern*), *raqq* und *gam*, die wortgruppen- oder satzbezogen sein können, in Satzanfangsposition, wie hier, häufig satzbezogen sind. Wenn sich daher das satzbezogene *lakin* (*kī*, *raqq*, *gam*) nicht vor dem zugehörigen Satz, den es modifiziert, sondern vor dem unmarkierten Pendens findet, spricht das mehr für die (satzgliedwertige) Einbeziehung auch der unmarkierten Pendentia in den Pendenssatz.

P 13: 2 Kön 1,6: *lakin ha=miṭṭā 'āšr 'alīta šam // lō(') tirid*
mi[n]-man=[h]a
Daher das Bett, auf das du hinaufgestiegen bist, //
nicht wirst du von ihm herabsteigen.

2 Sam 16,18: *lō(') kī 'āšr baḥar YHWH w'=ha=amm ha=zā w'=kull 'īš*
YŠR'L // l=ō(!) 'ihyā
Nein, // *sondern wen YHWH erwählt hat und dieses Volk*
und jeder Israelit, // *dem will ich gehören.*

Jos 11,13: *raqq kull ha=arīm ha=omīdīm 'al till-a=m // lō(')*
šārap-a=m YŠR'L
Jedoch alle Städte, die auf ihren Trümmerhügeln stehen,
// nicht hat sie Israel verbrannt.

Dtn 28,61: *gam kull ḥūly w'=kull makkā 'āšr lō(') katūb b'=sīp*
ha=tōrā ha=zō(')t // ya^ol-i=m YHWH 'al-ē=ka
Sogar jede Krankheit und jeder/jeden Schlag, die nicht im
Buch dieser Weisung geschrieben ist(!), // *bringen wird*
sie YHWH über dich.

1 ALTMANN, H., Die Formen der "Herausstellung" im Deutschen. Rechtsversetzung, Linksversetzung, Freies Thema und verwandte Konstruktionen (Linguistische Arbeiten 106), Tübingen 1981.

Ein noch stärkeres Argument gegen die Annahme einer Satzgrenze zwischen unmarkiertem Pendens und zugehörigem Satz stellen die Belege dieses Pendenskonstruktionsmodells nach 'āšr und nach der unterordnenden Konjunktion 'im (im Gottesschwur) dar:

P 14: 1 Sam 3,11: *hinni 'anōkī °ōšā dabar b'=YŠR'L 'āšr kull šōmī °=ō // t'šillāna šittē 'uzn-a(y)=w*

Siehe, ich werde in Israel ein Ding tun, von dem gilt: Jeder, der es gehört hat, // gellen werden seine beiden Ohren.

Ez 36,7: *'im lō(') ha=gōyīm 'āšr la=kim mi(n)=sabib // himma kālimmat-a=m yišša'ū*

Wenn nicht die Völker, die um euch her (wohnen), // sie ihren Schimpf tragen.

In beiden Fällen freilich handelt es sich - im Gegensatz zu den Belegen von P 13 - um Pendentia, die gar nicht markiert sein könnten. Hier ist noch einmal P 12 zu berücksichtigen: Das zweite Pendens ist markiert, das erste aber unmarkiert. Sollten diese beiden in ihrer syntaktischen Verbindung zum zugehörigen Satz unterschiedlich analysiert werden? Nun könnte auch dort *šaba°*, weil pendierendes Subjekt, gar nicht markiert sein. Aber ist der folgende, im AT wohl einzigartige, Fall von dreifachem Pendens syntaktisch anders zu beurteilen?

P 15: Lev 7,8: *w'=ha=kōhin ha=maqrīb 'at °ōlat 'iš °ór ha=°olā 'āšr hiqrīb l'=[h]a=kōhin // l=ō yihyā*

Und der Priester, der das Brandopfer eines Vollbürgers dargebracht hat, - die Haut des Brandopfers, das er dargebracht hat, - dem Priester, // ihm soll sie gehören.

°ór kann wiederum als pendierendes Subjekt nicht markiert sein; *ha=kōhin* ist dagegen zuerst unmarkiert, dann markiert als Pendens genannt. Wollte man die Unterscheidung von markiertem und unmarkiertem Pendens unter dem Aspekt der Satzgrenze für syntaktisch entscheidend halten, müßte man vor *l'=[h]a=kōhin* eine Satzgrenze ansetzen. Das scheint nicht gerechtfertigt. Auch die Beobachtungen der nächsten Abschnitte werden die These untermauern, daß der Unterschied zwischen markierten und unmarkierten Pendentia zwar zu den wichtigen Merkmalen der syntaktischen Oberfläche hebräischer Sätze mit Pendenskonstruktion zählt, daß er aber kaum relevant ist für die Annahme von Satzgrenzen.

Folgende These hat sich als wahrscheinlich ergeben: In den Pendenskonstruktionen nach dem ersten Modell liegt zwischen Pendens und zugehörigem, aufnehmendem Satz keine Satzgrenze, auch dann nicht, wenn das Pendens unmarkiert ist. Pendens und zugehöriger Satz konstituieren zusammen den Pendenssatz.

II Zweites Pendenskonstruktionsmodell

Das zweite Pendenskonstruktionsmodell ist dem ersten in seinen syntaktischen Eigenschaften direkt entgegengesetzt. Es ist den modernen europäischen Sprachen so fremd, daß man es gar nicht konstruktionsnah übersetzen kann, ohne ungrammatische Äußerungen zu produzieren. Zentrale Unterschiede zum ersten Modell: (1) Das Pendens wird nicht aufgenommen. (2) Der zugehörige Satz schließt syndetisch an. (3) Wegen der fehlenden Aufnahme ist in einigen Beleggruppen der zugehörige Satz weder syntaktisch noch semantisch vollständig. Häufig tritt hier nicht ein Pendens vor einen Satz, sondern zwei nicht-satzhafte Äußerungseinheiten werden durch w' = so verbunden, daß sie zusammen einen Satz ergeben. Bei unveränderter Syntagmenfolge läge ein wohlgeformter hebräischer Satz vor, wenn das w' = fehlte. Allein dieses w' = macht aus dem Satz eine Pendenskonstruktion. Es *simuliert* eigentlich nur eine Satzgrenze, da ja beide Teile zusammen allererst einen Satz konstituieren. Seine Funktion ist verkannt, wenn man es mit der Verlegenheitsbezeichnung *pleonastisches Waw* belegt; es übt vielmehr eine präzise faßbare syntaktische Funktion aus. Auch die Benennung *Waw emphaticum* trifft nicht zu, falls sie besagen soll, daß dieses w = nicht nur auch betonend wirkt - was zweifellos richtig ist -, sondern daß es in diesen Fällen lediglich als *emphatische Partikel*, vergleichbar dem $kī$ *emphaticum*, nicht als Konjunktion fungiert. Vielmehr handelt es sich um den *Satzweiser* w = - einschließlich dessen morphologischer Einbindung in die Verbformen $wa=yiqtul$ und $w'=qaṭal$ -, der hier in einer spezifischen Funktion, zur Erzeugung einer dem Semitischen eigentümlichen Spielart von Pendenskonstruktionen, eingesetzt wird.

Weil diese Konstruktion auf Europäer so befremdlich wirkt, schlagen die Kommentare nicht selten die Streichung des w = vor. Die als Argumentationsstütze herangezogenen alten Übersetzungen sind allerdings für die Frage gänzlich irrelevant, denn wenn sie den Sinn des entsprechenden Satzes erkannten, konnten sie diesen nur wiedergeben, ohne das w = zu berücksichtigen, da es die

se Konstruktion in der jeweiligen Zielsprache nicht gibt. Das Hebräische kennt auch andere Mittel, eine Pendenskonstruktion durch eine simulierte Satzgrenze zu erzeugen: Fragepartikel, Fragepronomina, Satzdeiktikon *hinni*, jeweils nach Pendens und ohne Aufnahme des Pendens im zugehörigen Satz. Wie diese sich zum *w=* und wie beide sich zu den Pendentia vor Konjunktionalsatz bzw. vor Satzgefüge verhalten, bedürfte einer eigenen Untersuchung. Zumindest Pendentia vor Konjunktion (vornehmlich konditionales *kī*) bilden eine eigene Gruppe; in dieser Konstellation, die charakteristisch ist für die priesterliche Variante des kasuistischen Rechtssatzes, begegnen ausschließlich unmarkierte und meist indetermierte Pendentia; sie treten wohl ohne syntaktische Einbindung vor Konjunktion bzw. Satzgefüge, zumal sie in Haupt- und Nebensatz des Satzgefüges oft unterschiedliche syntaktische Rollen spielen; auch hier muß aber auf die möglichen syntaktischen Konsequenzen uns unbekannter Differenzierungen in Betonung und Pausen-Setzung verwiesen werden. Auch die Untergruppen des zweiten Pendenskonstruktionsmodells bieten syntaktisch ein differenziertes Bild.

P 16: 2 Sam 15,34: °abd 'abi=ka // w'='ānī mi[n]='az

Knecht deines Vaters, // und ich (war es) früher.

Das ist ein Extremfall: Es pendiert das Prädikat, also der eigentliche Satz Kern, eines Nominalsatzes (bei Verbalsätzen ist das ausgeschlossen). Nicht nur die pendierende Wortgruppe ist aus sich heraus in ihrer syntaktischen Funktion unverständlich; dasselbe gilt für die Wendung nach *w'*. Isoliert betrachtet, würde man sie analysieren: *Subjekt + Prädikat (als Präpositionalverbindung gestaltet): Und ich (war) damals.* Das ist aber nicht gemeint. Die Prädikation lautet: *Ich (war) Knecht deines Vaters.* *mi[n]='az* ist nicht Prädikat, sondern dem Satz zugeordnete Umstandsbestimmung der Zeit. Wer dieses *w'* als Satzgrennzeichen ernst nähme, erhielte zwei nichtsatzhafte, unverständliche Äußerungsteile; ihre gemeinte und für den kompetenten Sprecher/Hörer auf Grund der Regelmäßigkeit der Konstruktion im Pendenssatz auch ausgedrückte Subjekt-Prädikat-Beziehung hätte er weganalysiert. Die zweite Eigentümlichkeit des Pendenssatzes lautet somit: *Mitten im Pendenssatz kann der Satzweiser w'=/wa= eine Satzgrenze simulieren.*

P 17: Ijob 4,6: tiqwat=ka // w'=tumm dārake=ka

Deine Hoffnung, // und (ist das nicht) die Lauterkeit deiner Wege?

Es kann offen bleiben, ob in diesem Beleg - $h\bar{a}=l\bar{o}(')$ wirkt vom ersten Stichus her ein - das Subjekt oder das Prädikat pendiert (soweit man überhaupt die Analyse nach Subjekt + Prädikat in solchen Nominalsätzen mit zwei präpositionsfreien determinierten Nominalgruppen für möglich bzw. sinnvoll hält). Hier fällt die Kargheit der syntaktischen Oberfläche auf. Verständlicher Weise werden solche Wendungen in Poesie und in erregter Prosa-Rede gebraucht. Der Hörer ist beim Aufschlüsseln dieser hoch verdichteten Ausdrücke besonders stark engagiert. Von einer Satzgrenze kann hier keine Rede sein.

P 18: 2 Sam 15,34: $w^*=atta$ // $w^*=an\bar{i}$ $abd-i=ka$

Jetzt aber, // und ich (bin) dein Knecht.

Von diesem Beleg an einschließlich sind die Äußerungsteile nach dem $w=$ als satzhafte kenntlich. Hier in P 18, wo $w^*=atta$ nicht als Textdeiktikon, sondern, in Kontaktstellung mit und Opposition zu $mi[n]=az$ (vgl. P 16), als Zeitadverb fungiert, wird eine temporale Umstandsangabe durch das $w=$ von ihrem ansonsten syntaktisch vollständigen Satz getrennt. Zeitangaben werden im Hebräischen kaum je durch Verbvalenzen gefordert, sie nehmen häufig die erste Position im Satz ein und sind besonders leicht - und ohne dadurch eine eigene Betonung zu erhalten - vom Rest des Satzes isolierbar. In den folgenden Belegen folgt auf das $w=$ zumindest ein verbum finitum, das immer einen Satz Kern signalisiert. Zunächst werden Sätze angeführt, in denen wenigstens ein vom Verb gefordertes Syntagma pendiert.

P 19: Num 23,3: $w^*=d\bar{a}bar mah yar'-i=n\bar{i}$ // $w^*=higgadt\bar{i} la=k$

Und der/den Spruch, den er mich sehen lassen wird, // und ich werde (ihn) dir erzählen.

In P 19 pendiert das direkte Objekt; es ist weder als solches markiert, noch wird es im zugehörigen Satz aufgenommen. Seine Objektrolle ist also nirgends ausgedrückt. $w^*=higgadt\bar{i}$ ist jedoch semantisch nicht als Verb mit getilgtem Objekt zu verstehen: *Ich übe dir gegenüber die Handlung des Sprechens aus.* Sondern man muß wissen, daß das pendierende $d\bar{a}bar...$ das zugehörige Objekt ist, um die Bedeutung des Verbs und des Satzes zu erfassen. Zwar kennt das Hebräische die syntaktisch-stilistische Regel, daß ein direktes Objekt, welches zwei koordinierten Sätzen gemeinsam ist, nur beim ersten (gelegentlich nur beim zweiten) Verb genannt werden muß. Aber in P 19 geht gar kein Satz, kein Verb mit zugehörigem direktem Objekt voraus, sondern nur das Element, das einziges Objekt des durch $w^*=$ angeschlossenen Verbs ist. Vor $w^*=$ kann daher hier keine Satzgrenze angenommen werden.

Ich habe *dābar* mit *Spruch* übersetzt, um die Unsicherheit bezüglich des syntaktischen Status von *dābar* .. andeuten zu können. Steht es *absolut* voraus oder - nur für uns nicht mehr kenntlich - als Objekt? Nach dem oben zu P 6 Gesagten ist das Zweite wahrscheinlicher, zumal wir in einem vergleichbaren Satz ohne *Pendens*, wie Num 22,17: *w'=kull 'āšr tō(')mar 'il-ay=y 'i'šā*, das ohne *'at* voranstehende *kull* .. ebenfalls bedenkenlos als Objekt, nicht als *absolut* vorangestellte Nominalgruppe einordnen. Ein kompetenter Sprecher konnte dies in beiden Fällen jederzeit durch Austauschprobe mit *'at* herausfinden. Diese letzte Frage erhebt sich beim folgenden Beleg P 20 nicht, der deutschen Sprechern besondere Probleme bereitet, da im Deutschen zwei verschiedenartige Syntagmen nur unter äußerst eingeschränkten Bedingungen grammatisch korrekt zum selben zugehörigen Satz pendieren können.

P 20: 1 Sam 30,22: *kī 'im 'iš 'at 'išt=ō w'='at ban-a(y)=w // w'=yinhāgū*

Sondern nur jeder - seine Frau und seine Söhne, // und sie mögen (sie) mitnehmen.

Subjekt und durch *'at* als solches bezeichnetes, also vom später folgenden Verb regiertes direktes Objekt pendieren gemeinsam vor diesem zugehörigen, mit *w'* eingeführten Verb, ohne daß das Objekt bei ihm pronominal aufgenommen wird. Nicht nur die Valenzbeziehungen von *w'=yinhāgū* bleiben semantisch und syntaktisch unklar, es sei denn, man ergänzte die vorausgehenden Syntagmen Subjekt und Objekt, sondern auch die syntaktische Beziehung zwischen *'iš* und *'at 'išt=ō* bleibt völlig dunkel, sofern sie nicht durch die Valenzen des Verbs *w'=yinhāgū* erhellt wird. Dasselbe gilt von den Belegen in P 21, wo indirektes Objekt und freie Umstandsangabe bzw. freie Umstandsangabe und obligatorische Ortsangabe jeweils markiert und ohne Aufnahme pendieren. Hier ist es unmöglich, zwischen den markierten *Pendentia* und dem zugehörigen Verb bzw. Satz wegen des *w'=/wa=* eine Satzgrenze anzunehmen.

P 21: Ez 25,10: *l'=bānē QDM 'al bānē 'MWN // w'=nātattī=ha l'=mōrašā*

Den Ostleuten - zu den Ammonitern hinzu, // und ich werde es zum Besitz geben.

Ijob 36,7: *w'='itt mālakīm l'=[h]a=kissē(') // wa=yōšīb-i=m la=niš*

Und mit Königen - auf den Thron, // und er ließ sie sich setzen in Ewigkeit.

In den Beispielen von P 22 pendieren obligatorische bzw. freie Angaben.

P 22: Jer 4,1: *mi{[n]=pan-ay=y // w'=lō(') tagūr*

Vor mir, // und nicht brauchst du dich zu fürchten.

Gen 20,16: *w'='it kull // w'=nōkaḥt*

Und alles betreffend, // und du bist gerechtfertigt.

Ps 115,7: *yādē=him // w'=lō(') yāmīšūn*

*Ihre Hände, // und nicht tasten sie [= die Götzen]
(mit ihnen).*

Die syntaktische Oberfläche des Psalm-Stichus bietet besonders wenig Verständnishaften, da das Pendens im Gegensatz zu den beiden anderen Sätzen von P 22 nicht markiert ist (obgleich es hätte markiert werden können). Wegen der mangelnden Kongruenz im Genus kann *yādē=him* nicht das Subjekt zu *yāmīšūn* sein. Die Pendensdeutung ist syntaktisch immer noch besser zu belegen als die These, *yādē=him* sei ein eingliedriger Nominalsatz, der dann doch die Bedeutung eines zweigliedrigen Nominalsatzes habe (*Hände (sind) ihnen = Hände haben sie*). Beim ersten Pendenskonstruktionsmodell sind die Pendentia häufig unmarkiert; die pronominale Aufnahme holt dort die Information über die syntaktische Rolle des Pendens nach. Dies ist im zweiten Pendenskonstruktionsmodell ausgeschlossen, weil dort das Pendens nicht aufgenommen wird. Deshalb sind hier unmarkierte Pendentia - soweit nicht Markierung, wie beim Subjekt, ausgeschlossen ist - äußerst selten.

P 23: Ri 16,2: *°ad 'ōr ha=buqr // w'=hāragnū=hu*

Zum Morgenlicht, // und wir werden ihn töten.

Ijob 19,23: *mī yittin // b'=[h]a=sipr // w'=yuhḥaqū*

*Wer wird geben, daß (= daß doch!) // in der Inschrift,
// und sie sollen eingegraben werden!*

Beide Pendentia von P 23 sind markiert. Die pendierende Ortsangabe ist wahrscheinlich vom Verb gefordert, die pendierende Zeitangabe ist freie Umstandsangabe. *w'=hāragnū=hu* ist zwar formal ein vollständiger Satz, aber die Gestaltung der Zeitangabe als Präpositionalverbindung ist nur aus ihrer Hinordnung auf den zugehörigen Satz verständlich. Pendierende Ortsangaben werden im biblischen Hebräisch überwiegend aufgenommen, häufig sind sie unmarkiert, Syntaxe des zugehörigen Satzes ist sehr selten. Daher kommen pendierende Ortsangaben im zweiten Pendenskonstruktionsmodell kaum vor; der Beleg ist poetisch, von starker Emphase geprägt. Im Gegensatz dazu ist die Aufnahme pendierender Zeitangaben im Hebräischen weitestgehend nicht möglich oder zumindest nicht

üblich. Sämtliche pendierenden Zeitangaben sind markiert (ich betrachte die wenigen nicht von Präpositionen regierten oder morphologisch als Adverbien gestalteten Zeitangaben, wie artikelloses *buqr am Morgen*, als durch ihre Indeterminiertheit markiert: adverbial verwendete Substantive). Daraus folgt: Wenn Zeitangaben pendieren sollen, läßt sich dies - von den wenigen Belegen der Aufnahme durch Lexeme oder deiktisches Adverb 'az abgesehen - nur in diesem zweiten Pendenskonstruktionsmodell verwirklichen. Die pendierende Zeitangabe hat dieselbe Form einer Präpositionalgruppe, die sie auch im Satz hätte; sie steht an erster Position, wo sie auch im Satz stünde; sie wird dort nicht aufgenommen: Ihr Pendieren ist nur am *w'=/wa=* vor dem zugehörigen Satz kenntlich. P 23 ist für Zeitangaben sehr oft belegt. Nicht selten sind auch pendierende Subjekte nach Art von P 24.

P 24: 1 Sam 11,11: *wa=yihy // ha=niš'arīm // wa=yapūšū*
Und es geschah: // Die Übriggebliebenen, // und sie zerstreuten sich.

Diese pendierenden Subjekte können nicht markiert sein; sie werden auch nicht aufgenommen (zur Aufnahme pendierender Subjekte nach dem ersten Pendenskonstruktionsmodell vgl. P 4). Nicht die Bauprinzipien des zweiten Pendenskonstruktionsmodells, sondern die Eigenart der Verbalsätze, deren verbum finitum die Kongruenz mit dem Subjekt in Person, Numerus und Genus anzeigt, bringt es mit sich, daß einerseits auch ohne pronominale Aufnahme durch die Morphologie des Verbs im zugehörigen Satz der Bezug auf das pendierende Subjekt eindeutig ausgedrückt ist und daß andererseits, obgleich ein obligatorisches Syntagma pendiert, der zugehörige Satz allein syntaktisch selbständig ist, weil der morphologische Ausdruck des Subjekts am verbum finitum syntaktisch (nicht semantisch) genügt. Die syntaktische Klammer zwischen Pendens und zugehörigem Verbalsatz ist daher bei den pendierenden Subjekten nicht so deutlich ausgeprägt wie bei den übrigen vor syndetischem Verbalsatz pendierenden obligatorischen Syntagmen und bei den Pendentia vor zugehörigem syndetischem Nominalsatz. Das, wie hier in P 24, nicht selten dazutretende *wyhy* bzw. *whyh* verbindet sich nach Ausweis der bei pluralischem oder femininem Pendens mangelnden Kongruenz in Numerus und Genus (hier ist dies, im Gegensatz zu P 9 + 10, sichtbar) und nach Ausweis der Bedeutung der Wendung nicht syntaktisch mit dem pendierenden Subjekt; es steht asyndetisch vor dem gesamten Pendensausdruck. Dasselbe *wyhy* bzw. *whyh* vor pendierender Zeitangabe wird übereinstim-

mend anders beurteilt; hier wird angenommen, daß *wyhy* bzw. *whyh* sich mit der Präpositionalverbindung der Zeit - vor adverbialen Zeitangaben ist es nicht belegt - zu einem Satz verbindet, so daß keine Pendenskonstruktion mehr vorliegt.

Das zweite Pendenskonstruktionsmodell erweist sich auf Grund seiner breiten formalen Variation als wohl etabliert. Dennoch sind die meisten der vorgestellten Pendenssatzformen nur selten belegt. Zahlreiche Belege finden sich lediglich (1) bei pendierenden Zeitangaben, die überhaupt nur selten aufgenommen werden, und das nie in syndetisch anschließendem zugehörigem Satz, (2) bei pendierenden Subjekten, die pronominal nur im ersten Pendenskonstruktionsmodell, also bei asyndetisch anschließendem zugehörigem Satz, aufgenommen werden, während ihre Aufnahme bei syndetisch anschließendem zugehörigem Satz selten und auf lexematische Aufnahme beschränkt ist. Die übrigen Pendentia - obligatorische Syntagmen wie freie Angaben - pendieren, wenn der zugehörige Satz syndetisch anschließt, häufiger, aber insgesamt auch nicht oft, nach dem dritten Pendenskonstruktionsmodell.

Gegen eine Satzgrenze zwischen Pendens und zugehörigem Satz, für die Vereinigung beider zur syntaktischen Größe Pendenssatz spricht auch die Tatsache, daß das zweite Pendenskonstruktionsmodell nach 'aşr (P 25) und nach Objektsatz einleitendem kī (P 26) belegt ist.

P 26: 2 Sam 7,14: w'=hū(') yihyā l=ī l'=bin 'aşr b'=ha°wöt=ō // w'=hōkahtī=w
b'=šibt 'ānašīm

Und er wird mir ein Sohn sein, von dem gilt: Bei seinem Sündigen, // und ich werde ihn züchtigen mit Menschen-Rute.

P 27: Gen 3,5: kī yōdi° 'ilōhīm kī b'=yōm 'kul=kim mi[n]-man=[h]u //
w'=nipqāhū °ēne=kim

Denn Gott weiß, daß am Tage eures Essens von ihm, // und eure Augen werden geöffnet werden.

Folgende These hat sich als wahrscheinlich ergeben: In den Pendenskonstruktionen nach dem zweiten Konstruktionsmodell liegt keine Satzgrenze zwischen dem Pendens und dem zugehörigen Satz bzw. den Äußerungselementen nach w'=/wa=. Beide bilden zusammen den Pendenssatz.

III Drittes Pendenskonstruktionsmodell

Das dritte Pendenskonstruktionsmodell vereint die wichtigsten Merkmale der ersten beiden: (1) Aufnahme des Pendens, meist pronominal, im zugehörigen Satz; (2) syndetischer Einsatz des zugehörigen Satzes. Auf Grund der Aufnahme ist der zugehörige Satz syntaktisch vollständig, der Satzweiser $w=$ scheint daher deutlich eine Satzgrenze zu signalisieren. Es begegnen jedoch auch hier, zwar selten, markierte Pendentia, die unter der Rektion des nach $w=$ / $wa=$ folgenden Verbs stehen. $w=$ als Satzgrenzenzeichen und darüber hinausreichende Verbrektion scheinen sich auszuschließen; Syntagmen, die die Gestalt eingebetteter Sätze haben - z.B. Subjektsätze, Objektsätze - müssen, vor allem wenn sie dem Matrixsatz vorausgehen, diesem asyndetisch verbunden sein (andernfalls pendieren sie eben), außerdem dulden sie, wie bereits erwähnt, keine zusätzliche pronominale Kopie desselben Syntagmas. Es scheint daher möglich, das $w=$ auch hier nach Maßgabe des zweiten Konstruktionsmodells, d.h. lediglich als Simulation einer Satzgrenze, und Pendens + zugehörigen Satz als einen Pendenssatz zu deuten. Bezüglich der häufigeren unmarkierten Pendentia steht dieser Analogieschluß allerdings auf schwachen Füßen, zumal wo nicht obligatorische Syntagmen, sondern freie Umstandsangaben pendieren. P 28 bezeugt je ein markiertes und ein unmarkiertes, aber formal zweideutiges pendierendes Objekt, P 29 ein markiertes pendierendes indirektes Objekt, P 30 nicht markierte pendierende Präpositionalobjekte.

P 28: 1 Kön 15,13: $w'=gam$ 'at M^oKH 'imm \bar{o} // $wa=yàsîr-i=ha$ mi[n]= $g'bîrâ$
 Und sogar seine Mutter Maacha, // und er entfernte sie
 aus der Stellung als Herrin.

2 Sam 14,10: $ha=m'dabbir$ 'il-ay= k // $w'=hibê(')$ t= \bar{o} 'il-ay= y
 Wer auch immer dich anspricht, // und du sollst ihn zu
 mir bringen.

P 29: 1 Chr 6,39.40: $l'=bânê$ 'HRN $l'=mišpaṭ$ QHT- \bar{i} $kî$ $la=him$ hayâ $ha=gôral$ //
 $wa=yittînû$ $la=him$ 'at $\dot{H}BRWN$ $b'='arṣ$ YHWDH
 Den Söhnen Aarons vom Geschlecht der Kehatiter - denn
 auf sie fiel das Los -, // und sie gaben ihnen Hebron
 im Land Juda.

P 30: 2 Sam 15,2: wa=yihy // kull ha='iš 'ašr yihyā l=ō rīb la=bō(') 'il
 ha=malk l'=[h]a=mišpaṭ // wa=yiqrā(') 'BŠLWM 'il-a(y)=w
 Und es geschah: // Jeder Mann, der einen Rechtsstreit
 hatte, so daß er zum König zur Rechtsprechung hinging, //
 und Absalom rief ihm zu.

1 Kön 12,17: w'='bānē YŠR'L ha=yōšibīm b'='arē YHWDH // wa=yimluk
 'āl-ē=him RHB'M

Und die Israeliten, die in den Städten Judas wohnten,
 // und über sie wurde Rehabeam König.

Jer 6,19: w'='tōrat-ī // wa=yim'asū ba=h

Und meine Weisung, // und sie haben sie verschmäht.

In den folgenden Belegen stellt sich die Frage nach markierten Pendentia nicht,
 denn weder Subjekte - in dieser syntaktischen Konstellation nur mit lexemati-
 scher Aufnahme belegt - noch nomina recta können markiert sein.

P 31: Gen 17,14: w'='aril zakar 'ašr lō(') yimmōl 'at bāšar 'urlat=ō //
 w'='nikrātā ha=napš ha=hī(w') mi[n]='ammē=ha

Und ein männlicher Unbeschnittener, der nicht
 beschnitten wird am Fleisch seiner Vorhaut, // und
 ausgerottet werden soll diese Person aus ihren Volks-
 genossen.

Lev 26,36: w'='ha=niš'arīm ba=kim // w'='hibē(')tī murk
 b'='libab-a=m b'='arāšōt 'ōyibē=him

Und die von euch Übriggebliebenen, // und ich werde
 Verzagtheit in ihre Herzen bringen in den Ländern
 ihrer Feinde.

Eine zusätzliche Beobachtung spricht für die erwogene Interpretation: Je ein
 Beleg des dritten Pendenskonstruktionsmodells mit nicht markiertem Pendens
 begegnet nach der unterordnenden Konjunktion 'im (im Gottesschwur) und nach
 kī emphaticum, das dem gesamten Satz zugeordnet ist:

P 32: Ez 17,19: ḥayy 'anī 'im lō(') 'alat=ī 'ašr bazā w'='b'rīt=ī 'ašr
 hipīr // w'='nātattī=w b'='rō(')š=ō

So wahr ich lebe: Wenn nicht mein/meinen Eid, den er ver-
 achtet hat, und mein/meinen Bund, den er gebrochen hat, //
 und ich werde ihn über sein Haupt bringen!

P 32: 2 Sam 4,10: *kī ha=maggīd l=ī ...// wa='ō[']hāza b=ō*
Fürwahr, derjenige, der zu mir gesagt hat...// und ich
ergriff ihn.

Dem Pendens kommt in diesem Konstruktionsmodell höhere syntaktische Unabhängigkeit zu. Starke Kriterien sprechen für eine Satzgrenze vor dem zugehörigen Satz. Die Hinweise auf syntaktische Einbindung des Pendens in den Pendenssatz sind schwächer und seltener. *Ich sehe keine Möglichkeit, wie ohne Kenntnis der Betonungs- und Pausenverhältnisse eine überzeugende Entscheidung für oder gegen eine Satzgrenze gefällt werden könnte.*

IV Die Fuge zwischen Pendens und zugehörigem Satz

An einer syntaktischen Erscheinung soll das Ergebnis abschließend überprüft werden. Wie verhält sich die Fragepartikel *hā=lo(')* in Pendenskonstruktionen? In den wenigen Belegen des ersten Pendenskonstruktionsmodells tritt die Fragepartikel vor das Pendens. Das bestätigt die These, daß Pendens und zugehöriger Satz als syntaktische Einheit gelten. Der ganze *Pendenssatz* wird als Frage gekennzeichnet. Das erscheint fast selbstverständlich bei markiertem Pendens:

P 33: Jer 44,21: *hā=lo(') 'at ha=qitṭir 'āšr qitṭartim b'='arē YHWDH*
w'=b'=ḥuṣōt YRWŠLM 'attim w'='ābōt-ē=kim malāke=kim
w'='šarrē=kim w'='amm ha='arš // 'ōt-a=m zakar YHWH
Ist es nicht so: Das Opfer, das ihr dargebracht habt in
den Städten Judas und auf den Straßen Jerusalems, ihr und
eure Väter, eure Könige und eure Fürsten und das Volk des
Landes, // ihrer hat YHWH gedacht?

Das Pendens ist hier sehr lang, dem 'āšr-Satz zum Pendens folgt noch eine Rechtserweiterung; dennoch steht nicht erst vor Einsatz des zugehörigen Satzes, sondern schon vor dem Pendens, das durch das Verb des zugehörigen Satzes regiert wird, die Fragepartikel. Im Deutschen kann man diese Konstruktion nur durch Umschreibung andeuten.

P 34: Ri 11,24: *hā=lo(') 'it 'āšr yōrīš=ka KMWS 'ilōhē=ka // 'ōt=ō tiraš*
Ist es nicht so: Wen auch immer dein Gott Kemoš vertreibt,
// den vertreibst du?

Das 'it vor 'ášr mag hier, da ein verallgemeinernder 'ášr-Satz vorliegt, vom Verb des Relativsatzes regiert sein, so daß man, ganz formalistisch vorgehend, diesen Satz als Beleg für unmarkiertes pendierendes Objekt einordnen könnte. Doch bringt diese Unterscheidung hier nichts, denn die parallele Weiterführung hat mit w'='it kull eindeutig markiertes pendierendes Objekt (aber kein weiteres hâ=lō('), da dieses offenkundig nicht mit w' kombiniert werden kann), und das 'it könnte allenfalls doppelte Funktion (Markierung des pendierenden Objektsatzes und Markierung des 'ášr als Objekt zu yōrīš) ausüben. Jedenfalls gibt es keinen Beleg von pendierendem Objekt ohne 'at in Fragesatz mit Fragepartikel. Vielleicht kann man daraus die Regel verallgemeinern: *Wo obligatorische Syntagmen als markierte Pendentia voranstehen, muß die Fragepartikel vor das Pendens, nicht vor den zugehörigen Satz treten.* Nicht so eindeutig wie die markierten Pendentia erschienen in Pendenskonstruktionsmodell I hinsichtlich der Zuordnung von Pendens und zugehörigem Satz die unmarkierten Pendentia, die als Subjekte oder als nomina recta gar nicht hätten markiert werden können. Einige Belege beweisen in beiden Fällen durch Setzung der Fragepartikel vor dem Pendens, daß auch hier Pendens und zugehöriger Satz gemeinsam die syntaktische Einheit Pendenssatz bilden.

P 35: Spr 24,12: hâ=lō(') tōkin libbōt // hū(') yabīn

Ist es nicht so: Der die Herzen geprüft hat, // er erkennt (es/sie)?

Ijob 21,4: hâ='anōkī // l'='adam šīḥ=i

Ich, // (ergeht etwa) über Menschen meine Klage?

Leider gibt es weder Belege unmarkierter Pendentia, die markiert hätten sein können, noch weitere Belege für als nomina recta aufgenommene Pendentia in Fragesatz mit Fragepartikeln. Aber im Gegensatz zu den markierten pendierenden Objekten sind bei nicht markierten Pendentia, die als Subjekte nicht markiert werden konnten, auch abweichende Positionen der Fragepartikel bezeugt: In P 36 wird die Fragepartikel vor dem zugehörigen Satz wiederholt, bzw. steht vor dem Pendens die Partikel 'im für Alternativfrage und vor dem zugehörigen Satz die Fragepartikel hâ=. Die Fuge zwischen Pendens und zugehörigem Satz wird also zusätzlich markiert. In P 37 + 38 steht die Fragepartikel sogar nur vor dem zugehörigen Satz; diese Konstellation ist am häufigsten belegt. P 36 + 37 gehören im Gegensatz zu P 38 nicht zu Pendenskonstruktionsmodell I, da das Subjekt nicht aufgenommen wird; sie stehen Pendenskonstruktionsmodell II

nahe, insofern die Fragepartikel vor dem zugehörigen Satz die Funktion des w' = übernimmt, die Pendenskonstruktion zu erzeugen bzw. anzuzeigen (w' = und hā = schließen sich gegenseitig aus).

P 36: Ps 94,9: hā=nōṭī' ° 'uzn // hā=lō(') yišma'°
'im yōšir °ayn // hā=lō(') yabbiṭ
Der das Ohr gepflanzt hat, // sollte er nicht hören?
Oder der das Auge gebildet hat, // sollte er nicht sehen?

Gen 17,17: w' = 'im SRH // hā=batt tiš'°im šanā tilid
Oder Sara, // wird sie als Neunzigjährige gebären?

P 37: Jer 22,15: 'abī=ka // hā=lō(') 'akal
Dein Vater, // hat er nicht gegessen?

P 38: Gen 34,23: miqnē=him w'=qinyan-a=m w'=kull bāhimt-a=m // hā=lō(')
la=nū him
Ihre Herden und ihr Besitz und all ihr Vieh, // gehören
sie nicht uns?

Wir können daraus die Regel entnehmen: Bei pendierendem Subjekt kann die Fragepartikel nur vor das Pendens oder nur vor den zugehörigen Satz oder vor beide treten. Die Fragepartikel eröffnet auch in zwei weiteren Belegen, die, wie P 36 + 37, Pendenskonstruktionsmodell II nahestehen, den zugehörigen Satz, wobei in P 40 eine Satzgrenze nach dem Pendens ausgeschlossen ist, da dort Pendens (als Subjekt) und Präpositionalverbindung nach Fragepartikel (als Prädikat) zusammen allererst einen Satz konstituieren.

P 39: 2 Sam 7,7: b'=kull 'āšr hithallaktī b'=kull bānē YSR'L // hā=dabar
dibbartī 'itt 'aḥad šibātē YSR'L
Wo immer ich gewandert bin unter allen Israeliten, // habe
ich ein Wort gesagt zu einem der Stämme Israels?

P 40: Jcr 5,3: YHWH °ēnē=ka // hā=lō(') l' = 'mūnā
YHWH, deine Augen, // (sind sie) nicht auf Treue (gerichtet)?

Das Verhalten der Fragepartikel bestätigt somit, daß zumindest die Belege mit markiertem Pendens und die mit nicht markiertem, weil nicht markierbarem, Pendens in Pendenskonstruktionsmodell I zusammen mit dem zugehörigen Satz als syntaktische Einheit *Pendenssatz* funktionieren. Zugleich beleuchten die Fälle von doppelt gesetzter Fragepartikel bzw. von Fragepartikel nur vor zugehörigem Satz die ohnehin selbstverständliche Tatsache, daß die nicht satzgrenzenartige

Fuge zwischen Pendens und zugehörigem Satz weiterhin als solche empfunden wird; darauf u.a. beruht ja die Wirkung der Pendenskonstruktion. Diese Fuge kann z.B. durch Satzweiser *hinni* oder betonende Partikel *gam* zu Beginn des zugehörigen Satzes bzw. durch Parenthese bzw. Einwurf, z.B. *n(')ūm YHWH* (vgl. P 11: Ez 20,4), in der Fuge selbst betont werden.

Naturgemäß finden sich in der Entfaltung dieser syntaktischen These z.T. Beobachtungen, die auch für die traditionelle Behauptung herangezogen wurden, Pendenskonstruktionen seien zusammengesetzte Sätze, genauer: zusammengesetzte Nominalsätze. Die Kategorie des *Pendenssatzes* soll eine von der Theorie des zusammengesetzten Nominalsatzes grundsätzlich abweichende syntaktische Interpretation befestigen:

- Die Kategorie des Pendenssatzes bezieht sich *ausschließlich* auf die Pendenskonstruktionen und erlaubt es daher, deren Eigenheiten in Abhebung von allen anderen Satzarten zu beschreiben.
- Der Pendenssatz wird nicht grundsätzlich als Nominalsatz, das Verhältnis von Pendens zu zugehörigem Satz wird nicht als das von Subjekt zu Prädikat bestimmt. Das geschieht nicht nur deshalb nicht, weil hier nicht die Kategorien der arabischen Nationalgrammatik übernommen werden, sondern vor allem auf Grund der These, daß Sätze mit *verbum finitum* auch dann Verbalsätze sind, wenn diesem innerhalb desselben Satzes ein oder mehrere beliebige nominale oder pronominale Syntagmen vorausgehen.
- Im Rahmen der Hypothese vom zusammengesetzten Nominalsatz lassen sich Pendenskonstruktionen mit *pendierendem* markiertem obligatorischem Syntagma nur sehr gekünstelt, Belege mit doppelten und funktionsverschiedenen *Pendens* überhaupt nicht analysieren.
- Die *Pendenssatz*-Theorie deutet das Verhältnis von Pendens zu zugehörigem Satz auch nicht nach Art eines Satzgefüges, Einbettungsverhältnisses, sondern nimmt für die Fälle, in denen ein Pendens vor *einem* Satz - sei er ein Haupt- oder ein Nebensatz - *pendiert*, an, daß Pendens und zugehöriger Satz *zusammen einen einzigen einfachen Satz* bilden, der die Eigenheit besitzt, daß in ihm dasselbe referenzidentische Syntagma zweimal (in der Regel einmal lexematisch, einmal pronominal) vorkommt und/oder Satzweiser *w=* (bzw. ein anderes entsprechendes Element, wie z.B. die Fragepartikel) eine Satzgrenze simuliert.
- Zumindest für das Pendenskonstruktionsmodell I legt sich die theoretische

Annahme nahe, daß es im Vorfeld jedes hebräischen Satzes die fakultative Position *Pendens* gibt. Für die Pendenskonstruktionsmodelle II + III dürften sehr viel kompliziertere theoretische Annahmen nötig sein.